

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0185
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 10.05.2016
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.:-126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.05.2016	Entscheidung

**Waldgruppe der AWO-KiTa „Kleine Strolche,, im Tangstedter Forst
Umwandlung der Halbtagsvormittagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung der Halbtagsvormittagswaldgruppe der AWO im Tangstedter Forst in eine Dreivierteltagswaldgruppe zum 01.08.2016.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 13.400 € für die Betriebskostenförderung der Einrichtung im Jahre 2016 und 32.200 € im Jahre 2017 sind aus dem Amtsbudget zu decken.

Sollten die Mehraufwendungen zu einer Überschreitung des Amtsbudgets führen, wird die Verwaltung gebeten, die Mehraufwendungen für einen Nachtrag zum Doppelhaushalt 2016/2017 anzumelden.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, die Veränderungen im Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 zu berücksichtigen.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechend geänderten Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg.

Sachverhalt

In der Waldgruppe der AWO im Tangstedter Forst werden derzeit insgesamt 15 Kinder täglich halbtags vormittags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr betreut.

Von Seiten des Einrichtungsträgers wurde nunmehr die Verlängerung der täglichen Betreuungszeit um zwei Stunden ab dem 01.08.2016 beantragt, damit die Betreuung zukünftig von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten werden kann (siehe Anlage). Damit soll die Waldgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe umgewandelt werden.

Der Antrag wird damit begründet, dass ein Großteil der Eltern den Wunsch nach Verlängerung der Betreuungszeit geäußert hat. Die Waldgruppe soll danach künftig anstelle der derzeitigen Waldparzelle im Tangstedter Forst, ein Waldgrundstück nutzen, welches sich in der

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Nähe der in der Waldstr. gelegenen KiTa „Kleine Strolche“ befindet. Die bei einer Dreivierteltagsbetreuung obligatorische Mittagsverpflegung kann somit in der Kita „Kleine Strolche“ stattfinden, welche von dort fußläufig erreichbar sein wird. Am Nachmittag würden die Kinder dann den für sie zur Verfügung stehenden Gruppenraum der Halbtagsvormittagsgruppe in der KiTa nutzen können.

Das Interesse des Trägers an einer Verlängerung der Betreuungszeiten der Waldgruppe ist aus Sicht des Fachamtes nachvollziehbar. Gerade die in der Regel auf eine Vormittagsbetreuung beschränkten Waldgruppen haben in den letzten Jahren einen erheblichen Nachfragerückgang erfahren. Die angebotenen Betreuungszeiten sind in der Regel selbst bei einer Teilzeiterwerbstätigkeit zur Abdeckung des Betreuungsbedarfs nicht ausreichend. Dagegen kann ein Dreivierteltagsbetreuungsangebot den Interessentenkreis an den Betreuungsplätzen in den Waldgruppen durchaus erweitern, was sich z.B. auch bei der städtischen KiTa Storchengang gezeigt hat.

Die geplante Maßnahme erscheint insofern sinnvoll, weil damit eine Möglichkeit eröffnet wird, das Waldbetreuungsangebot auch zukünftig für Eltern so attraktiv gestalten zu können, dass es noch auf eine ausreichende Nachfrage stößt.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten ergeben sich durch die Verlängerung der Betreuungszeiten Mehrkosten von voraussichtlich ca. 32.200 € jährlich. Das entspricht bei fünf Monaten Mehrkosten in Höhe von ca. 13.400 €.

Darin enthalten sind Verpflegungszuschüsse in Höhe von ca. 7.200 € jährlich, bzw. ca. 3.000 € für fünf Monate, die für die Waldgruppe durch die Umwandlung in eine Dreivierteltagsgruppe erstmalig anfallen werden.

Anlagen:

Antrag der AWO Schleswig-Holstein gGmbH vom 19.04.2016 sowie Ergänzungen zum Antrag vom 26.04.2016